

Institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralverbund Kirchspiel-Drolshagen



Vorwort

Jesus Christus ist seinen Mitmenschen immer achtsam und wertschätzend entgegengetreten. Bei ihm fanden Sie Trost und Verständnis, sowie Hilfe und Sicherheit. Als Christen in katholischen Kirchengemeinden ist es uns aufgetragen, dieses Vorbild weiterzuleben und Jesu Handeln als Richtschnur für unser Handeln zu sehen.

Daher ist uns das leibliche und seelische Wohlbefinden der, uns in den Kirchengemeinden des Pastoralverbundes anvertrauten, Kinder und Jugendlichen ein großes Anliegen.

Der Missbrauchsskandal hat 2010 und 2018 nicht nur die Kirche und die Gesellschaft erschüttert, sondern auch uns in unseren Kirchengemeinden zur Beschäftigung mit der Frage geführt, wie wir das Risiko, dass sich Derartiges in unseren Gemeinden ereignen könnte, minimieren können.

Als Konsequenz daraus haben unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Schulungen besucht und dieses Schutzkonzept entwickelt.

Es soll den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in unserem Pastoralverbund ein Leitfaden für ihr Handeln sein, damit sexualisierte Gewalt hier keinen Raum bekommt, damit unsere Kinder und Jugendlichen sicher und voller Vertrauen zu selbstbewussten und glücklichen Menschen heranreifen und schutzbedürftige Menschen in Sicherheit leben und bei uns Hilfe und erste Ansprechpartner finden können.

Es ist uns ein Anliegen, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, in der wir verantwortungsvoll mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden arbeiten, ihnen Räume zur Selbstentfaltung bieten und ihnen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zur Seite stehen können. Um Kindern und Jugendlichen dabei ein größtmögliches Maß an Schutz zu gewähren, wurde dieses Konzept in Zusammenarbeit aller Pfarrgemeinderäte und Jugendvertreter der Gemeinden gemäß der Rahmenordnung–Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (2020) und den Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Paderborn (Kirchliches Amtsblatt 2018, Stück 4, Nr. 49) ausgearbeitet. An dem Prozess der Ausarbeitung wurden u.a. beteiligt: Vertreter des Pastoralteams, Vertreter der Gremien, Messdienerleiter, Gemeindeferentin Cornelia Clemens und Pastor Markus Leber und Pfarrer Johannes Hammer.

Uns ist es ein Anliegen, dass mit diesem Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit angestoßen und aufrechterhalten wird. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt

und in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unseren Gemeinden.

Inhaltsverzeichnis

1. Risikoanalyse	5
2. Institutionelles Schutzkonzept	7
2.1. Verhaltenskodex	7
2.1.1. Wir setzen unsere christliche Werthaltung aktiv in der (pädagogischen, pastoralen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen um.	7
2.1.2. Wir achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind sensibel für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt. 7	
2.1.3. Wir achten auf unsere Wortwahl und gehen verantwortlich mit Medien um.....	8
2.1.4. Wir achten besonders im Bereich des Datenschutzes und der sozialen Netzwerke auf die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendliche	8
2.1.5. Bei Regelverletzungen in unseren Gruppen gehen wir besonders umsichtig vor.....	9
2.2. Persönliche Eignung / Personalauswahl und -entwicklung	9
2.2.1. Bei den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.....	10
2.2.2. Bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden	10
3. Wir sind ansprechbar – Umgang mit Beschwerden	13
4. Wir helfen - Handlungsleitfäden	14
4.1. Im Falle einer verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzung.....	14
4.2. Beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen	14
4.3. In allen Fällen gilt	15
5. Dokumentation bei Grenzverletzungen oder strafbaren Handlungen.....	16
6. Qualitätsmanagement.....	17
7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	18
8. Fazit und Inkraftsetzung.....	19
Anhang	20

1. Risikoanalyse

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen begleiten Kinder und Jugendliche in unseren Gemeinden. Sie sind verantwortlich für das geistige, seelische und körperliche Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie schützen sie vor jeglicher Art von Übergriffen und Missbrauch. Sie können auch zum Ansprechpartner werden, wenn ihnen in anderen Bereich Leid zu gefügt werden. Hierzu bedarf es einer klaren Haltung, dass eine Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit aufgebaut werden kann.

Aus diesem Grund führten wir eine Risikoanalyse durch, die für uns, regelmäßig überprüft und durchgeführt, ein wesentliches Instrument ist, um zu erkennen in welchen Situationen Kinder und Jugendliche in unseren Gruppen und/oder Einrichtungen möglicherweise in Gefahr geraten können. Auch Situationen, in denen sie unserer Hilfe und unseres Schutzes bedürfen, sollen genau untersucht werden.

Bei der Risikoanalyse im Pastoralverbund Kirchspiel Drolshagen wurde deutlich, dass es in keinem Gremium eine klare Positionierung zum Thema Gewalt, im Besonderen vor allem sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen gibt, und dass es, abgesehen von den Hauptberuflichen, wenige gibt, die bereits zu diesem Thema geschult worden sind. Klar definierte Zuständigkeiten, klare Handlungsanweisungen und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt waren kaum bekannt. Dennoch war die grundlegende wertschätzende Haltung gegenüber Schutzbefohlenen und der Wunsch Gewalt uns allen Facetten in unseren Gemeinden keinen Raum zu geben überall spürbar. Der später entwickelte Verhaltenskodex war, zwar unausgesprochen, aber doch für alle jederzeit selbstverständlich.

Im gemeinsamen Betrachten und Bewerten der Strukturen, Angebote und Räumlichkeiten wurden mögliche Gefahrenpotenziale daher genau analysiert und benannt. Organisationsstrukturen und alltägliche Abläufe wurden auf Risiken und Schwachstellen hin untersucht, ob sexualisierte Gewalt ermöglicht oder begünstigt wird.

In der Risikoanalyse haben wir folgende Personen(-gruppen), im Besonderen im Hinblick auf die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.), genauer untersucht:

- Messdienerarbeit
- KJG- Gruppen
- KJG- Ferienfreizeiten
- Katholische Öffentliche Bücherei

-
- Kommuniongruppen
 - Firmgruppen
 - Kinderkirche
 - Sternsinger
-
-

2. Institutionelles Schutzkonzept

2.1. Verhaltenskodex

Wenn jeder einzelne sich selbst reflektiert und sein Verhalten stets überprüft, gelangen wir am Ende gemeinsam zu einer Kultur der Wertschätzung und des achtsamen Miteinanders. Aus diesem Grund haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, den wir allen Mitarbeiter*innen in unserem Pastoralverbund zugänglich machen. Viele dieser Regeln wurden und werden von unseren Mitarbeiter*innen schon immer befolgt. Dennoch ist es gut, sie in dieser schriftlichen Form noch einmal festzuhalten und sich immer wieder neu vor Augen zu führen.

2.1.1. Wir setzen unsere christliche Werthaltung aktiv in der (pädagogischen, pastoralen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen um.

Als Christen verstehen wir jeden Menschen als Kind Gottes und treten ihm respektvoll gegenüber. Wir wollen das uns entgegengebrachte Vertrauen nicht missbrauchen. Unsere Mitarbeiter*innen und Gruppenleiter*innen sind sich ihrer Rolle als Vertrauensperson und besonderes Vorbild bewusst und missbrauchen ihre Autorität nicht.

Wir gestalten unsere Angebote so, dass sich Kinder und Jugendliche bei uns sicher fühlen und keine Ängste entstehen.

Wir respektieren die individuellen Grenzen von Einzelnen, nehmen diese ernst und respektieren sie. Wir werten oder kommentieren diese nicht. Mögliche negative Äußerungen von Gruppenmitgliedern gegenüber anderen werden von unseren Mitarbeiter*innen nicht akzeptiert und in jedem Fall thematisiert.

2.1.2. Wir achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind sensibel für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt.

Wir sind uns bewusst, dass der direkte körperliche Kontakt einen sehr sensiblen Bereich im Umgang mit Schutzbefohlenen darstellt und deshalb situationsbezogen gut abzuwägen ist. Daher achten wir besonders z. B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen, Schwimmbadbesuchen, Freizeiten etc. auf die Intimsphäre.

Wir wollen körperliche Kontaktaufnahmen, die von den Schutzbefohlenen ausgehen, reflektieren und nur im vertretbaren und im öffentlichen Rahmen zuzulassen. Intensivere Kontaktaufnahmen, die von

den Schutzbefohlenen gesucht werden, werden unsere Mitarbeiter*innen auch zum Selbstschutz mit entsprechender Erklärung ablehnen. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeiter*innen die Anweisung, unangemessene Körperkontakte unter Schutzbefohlenen direkt zu unterbinden und mit den Betroffenen zu thematisieren.

Auf Freizeiten haben Teammitglieder sowie Kinder und Jugendliche selbstverständlich immer getrennte Zimmer und die Schlafräume der Teilnehmenden sind geschlechterspezifisch getrennt. Die Beichte der Kommunionkinder und Firmbewerber*innen findet wahlweise im Beichtstuhl, in der Kirche oder im Pfarrgarten statt. Die Priester achten darauf, nicht mit einem Kind oder Jugendlichen allein im geschlossenen Raum zu sein.

2.1.3. Wir achten auf unsere Wortwahl und gehen verantwortlich mit Medien um

Wir achten bei der Kommunikation mit Schutzbefohlenen darauf, altersgerecht und dem Kontext angemessen zu sprechen und vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten, da diese Form der Ansprache von Kindern und Jugendlichen häufig nicht korrekt verstanden werden kann. Außerdem tolerieren wir keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, sowie die Nutzung von Kraftausdrücken. Auch sexualisierte Sprache dulden wir nicht, weder bei den Leiter*innen noch bei den Teilnehmenden. Aus diesem Grund werden wir auch sprachliche Grenzverletzungen innerhalb der Gruppe unterbinden und mit den Betroffenen reflektierend kommunizieren.

Wir sprechen Schutzbefohlene immer mit vollem Vornamen an und nutzen Abkürzungen des Vornamens und/oder Spitznamen nur, wenn die Kinder und Jugendlichen es ausdrücklich zulassen oder wünschen.

Wir achten bei der Auswahl unserer Medien (Musik oder Film) stets darauf, dass die Auswahl der Altersgruppe angemessen ist.

Filme, Musik, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewalttätigen oder menschenverachtenden Darstellungen oder Sprache sind in allen Kontexten verboten. Sollte uns bei den Schutzbefohlenen auffallen, dass sie solche Medien unreflektiert benutzen, suchen wir das aufklärende Gespräch.

2.1.4. Wir achten besonders im Bereich des Datenschutzes und der sozialen Netzwerke auf die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendliche

Vor der Veröffentlichung von Bildern (z. B. auf der Internetseite des Pastoralverbands oder in Broschüren) wird bei uns stets das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Bei der Nutzung von Bildern in sozialen Netzwerken achten wir bei der Kommentierung von Fotos

auf eine respektvolle Ausdrucksweise und unterbinden jedwede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing.

Die Kommentarfunktion auf unserem YouTube Kanal ist vorsorglich abgeschaltet.

Unsere Mitarbeiter*innen und Leiter*innen sensibilisieren bei Bedarf Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken.

Unsere Gruppen legen die Nutzungsregeln von Smartphones bei Gruppenveranstaltungen gemeinsam mit den Schutzbefohlenen und den Erziehungsberechtigten fest. Dabei achten die Verantwortlichen in allen Fällen darauf, dass keine Foto- und/oder Filmaufnahmen, die einzelne Personen in persönlich verletzender Form darstellen, gemacht werden. Besonders bei Freizeiten mit Übernachtungen werden wir diesen Punkt mit den Teilnehmenden besonders deutlich besprechen. Es ist uns ein Anliegen die Kinder und Jugendlichen für diesen Fall des Missbrauchs von Bildern zu sensibilisieren. Wir möchten die Teilnehmenden auch ermutigen, sich an die Leiter*innen zu wenden, wenn sie Kenntnis von Cybermobbing oder der Verbreitung diskriminierendem oder sexistischem Bildmaterial haben.

2.1.5. Bei Regelverletzungen in unseren Gruppen gehen wir besonders umsichtig vor

Wir achten darauf, dass die Gruppenregeln allen Teilnehmenden bekannt und daher leicht zu befolgen sind.

Sollte ein Schutzbefohlene sich nicht an die Regeln halten, stehen die angemessenen, pädagogischen Maßnahmen immer im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch. Dabei sind Freiheitsentzug, Bloßstellung, Erniedrigung oder (non-)verbale Gewalt untersagt.

Sollte es einen Konflikt zwischen Schutzbefohlenen geben, hören wir beide Seiten neutral an und ziehen ggfs. Zeugen hinzu.

Beim Aussprechen von Ermahnungen achten wir auf eine faire, altersgerechte und sachliche Sprache und bemühen uns um ein Gespräch auf Augenhöhe.

Sind Verfehlungen mehrfach zu beobachten und ist trotz geführter Gespräche keine Veränderung erkennbar, wird nach Rücksprache mit der hauptverantwortlichen Leitung der Gruppe Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen und ggfs. mit der Präventionsfachkraft sowie dem Pastoralverbandsleiter, über das weitere Vorgehen beraten.

2.2. Persönliche Eignung / Personalauswahl und -entwicklung

Alle Menschen, die in unseren Gemeinden haupt- oder ehrenamtlich mitarbeiten informieren sich zu Beginn ihrer Tätigkeit und dann regelmäßig in Schulungen/Auffrischungsschulungen über das Thema Gewaltprävention und unseren Verhaltenskodex. Es ist uns wichtig, dass sie immer wieder ihren Blick

für respektloses und grenzüberschreitendes Verhalten schulen, und sich selbst reflektieren. Wir möchten den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen immer wieder in den Blick holen und uns dieser Aufgabe immer wieder neu auf unterschiedlichsten Ebenen stellen.

2.2.1. Bei den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Honorarkräfte) müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre im Generalvikariat ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sowie zu Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex zur Kenntnis nehmen und die Kenntnisnahme unterschreiben.

Sie verpflichten sich, an einer Schulung bzw. alle fünf Jahre an einer Auffrischungsschulung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen; der Umfang richtet sich nach den Leitlinien des Erzbistums Paderborn.

Die Nachweise der pastoralen Mitarbeiter werden im Generalvikariat aufbewahrt, alle anderen Unterlagen werden im Pastoralverbundsbüro sicher aufbewahrt.

2.2.2. Bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit vom verantwortlich Leitenden der Gruppe bzw. dem zuständigen hauptamtlich Mitarbeitenden im Gespräch über die wichtige Rolle der Ehrenamtlichen in Bezug auf den Schutz der Minderjährigen und die Prävention von (vor allem auch sexualisierter) Gewalt in Kenntnis gesetzt. Der Verhaltenskodex wird den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen ausgehändigt und von ihnen unterzeichnet.

Ehrenamtliche Helfer*innen, die nur geringen, sporadischen Kontakt zu Kindern haben (Pfarrfest, Küchendienst bei Veranstaltungen mit Kindern, sollen ebenfalls den Verhaltenskodex zur Kenntnis nehmen und ihn unterzeichnen.

Ebenfalls nehmen Eltern, die in die Kommunionvorbereitung eingebunden sind, sowie Firmkatecheten*innen an einer Präventionsschulung teil.

Die Ehrenamtlichen, die in regelmäßigem, engem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (v.a. Gruppenleiter*innen und Messdienerleiter*innen), werden von der Präventionsfachkraft dazu aufgefordert, eine Präventionsschulung zu besuchen und nachzuweisen.

Der Nachweis einer Präventionsschulung erfolgt nach den Vorgaben des Erzbistums Paderborn; eine Auffrischungsschulung erfolgt alle fünf Jahre. Die Festlegung des Umfangs geschieht unter den nachfolgenden Kriterien oder in Absprache mit der Präventionsfachkraft.

Der Umfang der Schulungsstunden orientiert sich an den Vorgaben „Prävention im Erzbistum Paderborn“

Für die Festlegung des Umfangs der Schulung sollte beurteilt werden, inwiefern ein intensives Näheverhältnis zwischen den Minderjährigen und der jeweiligen Betreuungskraft entstehen kann. Folgende Kriterien können für die Beurteilung herangezogen werden:

- Übernachtungssituation
- Intensives Näheverhältnis durch regelmäßige Treffen wie z.B. Gruppenstunden
- Gruppengröße

Treffen diese Kriterien zu, muss die spezielle sechsstündige Schulung Präventionsschulung für den Bereich der Messdiener- und Jugendarbeit absolviert werden. Darüber hinaus ist auch eine freiwillige Teilnahme von Ehrenamtlichen an angebotenen Schulungen möglich.

Die jeweiligen Nachweise werden dokumentiert. Alle Nachweise und Selbstverpflichtungserklärungen werden im Pastoralverbundsbüro sicher aufbewahrt.

2.3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Kirchengemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder § 2 PräVO genannten Straftat verurteilt sind. Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für die Einhaltung dieser Regelungen sind die Präventionsfachkraft, der Pfarrer und die Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Seelsorge, in Absprache mit den Leitungen in den Gruppierungen, zuständig.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitern*innen, gemäß § 2 Abs. 7 PräVO einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PräVO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichern die Mitarbeiter*innen, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt sind und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde, verpflichten sie sich, dies

dem/der Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen. Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und im Pastoralverbundsbüro sicher aufbewahrt.

3. Wir sind ansprechbar – Umgang mit Beschwerden

Nur gemeinsam können wir als Kirchengemeinden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen und sie müssen wissen, dass wir Strukturen entwickelt haben, in denen sie sicher entfalten können. Das bedeutet, dass auch die Kinder und Jugendlichen angemessen und altersentsprechend über unseren Verhaltenskodex informiert sind, diesen auf ihre Gruppenregeln übertragen und sich in die Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

Wir sehen in unserem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Kinder und Jugendliche wissen durch ihre verantwortlichen Betreuer*innen oder Leiter*innen, dass sie sich bei Bedarf jederzeit sowohl persönlich als auch anonym (z. B. postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) melden dürfen. Ansprechstellen/Personen sind intern: Küster*innen, Gruppenleiter*innen, Messdienerleiter*innen, Mitarbeiter*innen in der KOT, Mitarbeiter*innen der Bücherei, die Präventionsfachkraft, Hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Seelsorge und Katecheten*innen. Diese Mitarbeitenden sind angewiesen jede Form der Beschwerde an die Präventionsfachkraft weiterzuleiten.

Darüber hinaus stehen extern noch weitere Anlaufstellen zu Verfügung: Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Olpe, Dekanatsreferenten/-innen für Jugend & Familie im Dekanat Südsauerland, das Jugendamt Olpe, Kompass (katholischer Jugend- und Familiendienst der GFO) und die Kinderärzte im Kreis Olpe.

Eine ausführliche Auflistung der Ansprechpartner mit Kontaktdaten ist im Anhang aufgeführt.

4. Wir helfen - Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Kirchengemeinden ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter*innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger, sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter*innen nachkommen müssen.

Die nachfolgenden Informationen und Handlungsleitfäden sind an die Broschüre „Augen auf: hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Erzbistums Paderborn angelehnt.

4.1. Im Falle einer verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzung

1. Hinschauen statt Wegschauen! Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
2. Hat noch jemand die Grenzverletzung gesehen? Dann gemeinsam handeln.
3. Dazwischen gehen und Grenzverletzung stoppen! Möglicherweise auch mit Hilfe von außen.
4. Beide Parteien neutral und wertfrei in einem separaten Raum, abseits der Veranstaltung, der Gruppe befragen, evtl. zusammen mit einer zweiten Vertrauensperson.
5. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten einsetzen und auf die Verhaltensregeln der Gruppe, sowie den Verhaltenskodex hinweisen.
6. Entschuldigung anstreben.
7. Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
8. Konsequenzen für Urheber abwägen.
9. Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen und im Zweifelsfall Präventionsfachkraft/ Leiter des Pastoralverbundes/Erziehungsberechtigte informieren.

4.2. Beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder strafbarer sexualbezogener Handlungen

1. Hinschauen statt Wegschauen! Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen und Ruhe bewahren!

2. Dokumentation der eigenen Wahrnehmung/der Situation mit Datum und Uhrzeit.
3. Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten und evtl. ermutigen, darüber zu sprechen.
4. Keine eigenen Ermittlungen anstellen. Keine Befragungen durchführen.
5. Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
6. Dem Kind/Jugendlichen keine falschen Versprechungen machen, z. B. über das Gesagte zu schweigen, weil das vielleicht nicht eingehalten werden kann.
7. Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
8. Zweifelsfrei Partei für das Kind übernehmen – Du bist nicht verantwortlich!
9. Keinen Druck auf den jungen Menschen ausüben.
10. Weiteres Vorgehen mit der Präventionsfachkraft besprechen.
11. Weitere Verfahrenswege beraten. Weiterleiten und übergeben!
12. Information an die zuständige Leitungsebene

4.3. In allen Fällen gilt

1. Bei „unlösbarem“ Konflikt Fachberatung einbeziehen.
2. Weiterarbeiten mit der Gruppe; ggf. neue Umgangsregeln entwickeln.
3. Verdacht außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sollten unter Beachtung des Opferschutzes mit den Beratungsstellen/dem Jugendamt besprochen werden.
4. Eine sofortige Anzeige bei der Polizei ist nicht immer der richtige Weg, dieses sollte man den geschulten Ansprechpartner*innen überlassen.
5. In den Pfarrheimen sollten für die Kinder und Jugendlichen deutlich die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen ausgehängt werden. Zudem sollten diese auf der Internetseite des PV eindeutig verlinkt werden.

5. Dokumentation bei Grenzverletzungen oder strafbaren Handlungen

Wesentlich ist eine sofortige und genaue Dokumentation im Zusammenhang mit möglichen Grenzverletzungen und Übergriffen. Sie ist wichtige Voraussetzung und Grundlage für die weitere Aufklärung! Alle Gespräche, Entscheidungen, die Information von anderen Dienststellen usw. sind präzise und wertneutral zu dokumentieren.

Zur Dokumentation gehören auch Datum, Uhrzeit, anwesende Personen und der Ort, an dem das Gespräch stattgefunden hat. Die Dokumentation ist vom Verfasser/der Verfasserin zu unterzeichnen, vertraulich zu behandeln und sicher aufzubewahren. Weitere Unterschriften von anwesenden oder hinzugezogenen Personen dienen der Transparenz. Es ist unbedingt vertraulich mit den Informationen umzugehen!

Beispiel für eine Dokumentation bei einer Vermutung:

- Name der Gruppe.
- Wer hat etwas beobachtet?
- Um welche Schutzbedürftige/welchen Schutzbedürftigen geht es? Alter?
- Was wurde konkret beobachtet? Fakten!!! Datum/Uhrzeit!
- Wer war dabei? Zeugen!
- Wer war involviert? Beteiligte!
- Mit wem wurde bereits gesprochen?
- Mögliches Vorwissen.
- Welche Schritte/Absprachen wurden getroffen?
- Wurde die Präventionsfachkraft informiert? Wenn ja, wann?

Im Anhang findet sich eine *Vorlage für eine Gesprächsnotiz* sowie eine *Vorlage zur Dokumentation*.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei finden die fachlichen Entwicklungen im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt Berücksichtigung. Hierfür sorgt die Präventionsfachkraft. Darüber hinaus sollen Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen in den Diensten und Einrichtungen untereinander und mit den Kindern und Jugendlichen beraten, wie dieses Schutzkonzept im jeweiligen Kontext konkret angewandt und weiterentwickelt werden kann.

Dabei sollen vor allem die Fragen behandelt werden, wie es mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinden aussieht und ob der Verhaltenskodex noch angemessen ist, oder Veränderungen bedarf.

Des Weiteren werden die Mitarbeiter*innen aufgefordert ihre Führungszeugnisse alle fünf Jahre erneut zu beantragen und vorzulegen und an einer Auffrischungsschulung teilzunehmen. Bei Neuanstellungen soll immer auch das Schutzkonzept mit besonderem Blick auf den Verhaltenskodex vorgestellt und besprochen werden.

Michaela Vierbücher, Leiterin der KOT Drolshagen, Daniel Prinz, Standortleiter der OGS Düringerschule Olpe und Sabine Epe, Verwaltungsreferentin werden das Seminar „Ausbildung zur Präventionsfachkraft“ besuchen.

Perspektivisch ist mit Blick auf die Zusammenführung der beiden Pastoralen Räume geplant, dass Daniel Prinz für den Bereich Drolshagen und Michaela Vierbücher für den Bereich Olpe als Präventionsfachkräfte und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Sabine Epe wird die Koordination von Schulungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter übernehmen, die regelmäßige Auffrischung der Schulungen nachhalten, Teambesprechungen der Präventionsfachkräfte planen und die Weitergabe von Informationen an alle Gremien und relevante Gruppierungen gewährleisten

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinden sind in ihrer Qualifizierung für ihre Aufgaben geschult worden. Darin spielt das Stark-Machen von Kindern und Jugendlichen durch Partizipation und Einbeziehung eine große Rolle. Ihre Rechte werden immer wieder thematisiert. Der Verhaltenskodex und der Umgang mit Beschwerden soll in allen Gruppen altersgemäß besprochen und in die Gruppenregeln mit aufgenommen werden. Bei Planung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche werden im Rahmen des Möglichen auch Angebote zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen miteinbezogen. So sind zum Beispiel auch Selbstbehauptungskurse bzw. Selbstverteidigungskurse in Zusammenarbeit mit der Messdienerschaft und der KOT angedacht.

Alters- und entwicklungsspezifische Informationen sollen an Schutzbefohlenen zugänglich gemacht werden. So sollen Beschwerdemöglichkeiten und Hilfsangebote allen bekannt sein und öffentlich aushängen oder ausliegen sowie in einzelnen Gruppen besprochen werden.

- Flyer „Kinder haben Rechte“
- Regeln für das Miteinander in Gruppen besprechen (Auszüge aus dem Verhaltenskodex)
- Gefährdungssituationen ansprechen bzw. aufzeigen durch Aufhängen von Wimmelbildern (www.zartbitter.de)
- Ansprechpartner, Beschwerdewege und Hilfsangebote auf Flyern veröffentlichen

8. Fazit und Inkraftsetzung

Alle Beteiligte sind davon überzeugt, dass die Umsetzung der Inhalte des Institutionellen Schutzkonzeptes für den Pastoralen Raum Kirchspiel Drolshagen gelingen kann, wenn zeitnah allen Gremien, Gruppierungen und Einrichtungen die Inhalte bekannt gemacht werden und sich alle der Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst sind und dies auch im täglichen Handeln sichtbar wird.

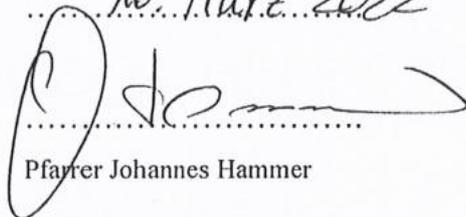
Im Zuge der Zusammenlegung der Pastoralen Räume Olpe und Drolshagen sollen auch die beiden Schutzkonzepte zusammengeführt werden. Spätestens im Jahr 2025 muss das Schutzkonzept des Pastoralen Raums Olpe überprüft werden, so dass dann eine Überprüfung und Zusammenführung beider Konzepte geplant ist.

Das vorliegende Konzept wird der Präventionsbeauftragten zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Paderborn am 16.03.2022 zugeleitet und am 01.05.2022 nach erfolgter Information und Beschlussfassung in den Kirchenvorständen in Kraft gesetzt.

Datum

..... 16. März 2022

Unterschrift


.....
Pfarrer Johannes Hammer

Anhang

Auflistung der Ansprechpartner

Pfarrer/Leiter des Pastoralverbundes

Johannes Hammer

Kirchplatz 5

57489 Drolshagen

Tel: 02761-71124

Mail: Johannes.Hammer@pv-olpe.de

Präventionsfachkräfte des Pastoralen Raums

Daniel Prinz

Michaela Vierbücher

Sabine Epe für Koordination und Umsetzung

Interventionsbeauftragte

Thomas Wendland

Domplatz 3

33098 Paderborn

Te. 05251-125-1701 oder 0171-8631998

thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Erzbistum Paderborn)

Gabriela Joepen

Rathausplatz 12

33098 Paderborn

Tel. 0160-7024165

Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9

44135 Dortmund

Tel. 0170-8445099

Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Präventionsbeauftragte im Erzbistum Paderborn

Vanessa Meier-Henrich

Domplatz 3

33098 Paderborn

Tel.: 05251-125 1213

vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs

Tel. 0800-22 55 530

Nummer gegen Kummer

Kinder und Jugendtelefon: 116111

Elterntelefon: 0800-1110550

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensfragen Olpe

Kölner Str. 2

57462 Olpe

Tel. 0761-40180

Kinderarztpraxis Olpe

Martinstr. 29

57462 Olpe

Tel.: 02761-3722

Vorlage für eine Gesprächsnotiz

Wer meldet sich?
Name:
Wohnort:
Was ist genau vorgefallen/mitgeteilt worden?
Wo ist es passiert/in welchem Kontext?
Wann war es?
Wer ist betroffen?
Wer ist beschuldigt?
In welcher Beziehung stehen die Beteiligten?
Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?
Wie erfuhr der/die Meldende von dem Vorfall?
Mit wem wurde schon gesprochen?
Wer ist der verantwortliche Leiter/Träger? Ist dieser schon informiert?
Weiteres Vorgehen geplant?
Anmerkungen?

Vorlage zur Dokumentation

Wer hat etwas beobachtet?
Um wen geht es? (Namen nur Initialen, Alter) (Datenschutz)
Gruppe
Wann war es?
Was wurde beobachtet?
Wer war involviert?
In welcher Beziehung stehen die Beteiligten?
Wie sind deine (Ihre) Gefühle dazu?
Mit wem wurde schon gesprochen?
Was ist geplant, um die Situation einzuordnen? z.B. anonyme Beratung
Anmerkungen?